

Datum:

11.05.2023

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzenden der Bezirksvertretung Senne**

## Antrag

### Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	25.05.2023	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

### **Nahwärmeplanung in Senne**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung und die Stadtwerke Bielefeld bereiten Lösungen vor, die möglichst jedem Senner Bürger den Anschluss an ein (Nah-)wärmenetz ermöglichen.

**Begründung:**

Aktuelle Gesetzesinitiativen auf Bundesebene (bekannt inzwischen verallgemeinernd auch als „Heizungsgesetz von Robert Habeck“) stellen eine erhebliche Unsicherheit auch für Senner Bürger bezüglich ihrer Investitionsentscheidungen im Wärme- bzw. Heizungsbereich dar. In dem Zusammenhang erscheinen Wärmepumpen als Ersatz für Gasheizungen vielfach als einzige Alternative für Hausbesitzer, um notwendige Investitionen gesetzeskonform zu tätigen. Zugleich sind viele Hausbesitzer einerseits finanziell überfordert, was die notwendigen Investitionen angehen, und andererseits wären die entsprechenden Investitionen häufig ökonomisch unsinnig. Wenn zum Beispiel für ein älteres Haus im Wert von 100.000 Euro Investitionen im Heizungsbereich von 150.000 Euro nach zukünftiger Gesetzeslage notwendig wären, diese Investitionen aber nicht zu einer Wertsteigerung des Hauses im gleichen Maße beitragen würden, so würden die Investitionen wahrscheinlich nicht getätigt, aber de facto würde die Gesetzeslage eine Entwertung von privatem Kapital von 100.000 Euro zuzüglich eventueller Kosten für den Abriss des Hauses nach sich ziehen. Zuschüsse für die Senner Hausbesitzer aus der „öffentlichen Hand“ würde gesamtgesellschaftlich betrachtet die Vernichtung von Kapital nicht verhindern, sondern nur anders darstellen.

Auch auf Ebene der Stadtwerke Bielefeld könnte sich die einseitige Ausrichtung auf Wärmepumpen als schwierig erweisen. In einem Zeitungsartikel der NW vom 4. Mai 2023 wird mit Hinweis auf den Geschäftsführer der „Bielefelder Netz“, Nils Neusel-Lange, dargelegt, dass ein zukünftiger Ausbau des Stromnetzes notwendig sei und es trotzdem zu Engpässen durch den Ausbau von Wärmepumpen und E-Ladesäulen kommen könne.

Da ein Anschluss an das Fernwärmenetz im Stadtteil Senne aufgrund der geographischen Lage ausfällt, die einseitige Ausrichtung auf Wärmepumpen insbesondere für Senner Hausbesitzer, aber auch für die Stadtwerke Bielefeld problematisch ist, erscheint es sinnvoll, im Stadtbezirk Senne Nahwärmenetze aufzubauen. Die Senner Hausbesitzer dürfen in der aktuellen Lage nicht von der Stadt Bielefeld bzw. den Stadtwerken Bielefeld allein gelassen werden! Es gilt Senner Hausbesitzer von dem sich abzeichnenden und im Einzelfall problematischen Zwang zu vielfach sowohl in ökonomischer als auch ökologischer Sicht unvorteilhaften einseitigen Investitionen in die eigene Wärmeversorgung durch den Aufbau städtischer Nahwärmenetze zu entlasten.

In diesem Zusammenhang richtungsweisend wird im Artikel der NW (s.o.) der Geschäftsführer des indirekt auch für die Senne bedeutenden Netzbetreibers Westfalen Weser Netz aufgeführt. „Wir müssen Wärmenetze bauen“, sagt Speith. Besonders für das Beheizen von Altbauten brauche man Fern- und Nahwärmenetze, wie es sie bereits in Dänemark gebe. Altbauten könnten mit Wärmepumpen nicht sinnvoll beheizt werden.“

Der Aufbau von Nahwärmenetzen in Senne könnte nach dänischem Vorbild geschehen: Große Mengen an Heißwasser ließen sich durch Solarthermie im Sommer gewinnen und in großen Basins für die Abgabe im Winter speichern. Der Aufbau solcher Nahwärmenetze für die Senne erfordert Investitionen bei den Stadtwerken. Diese Investitionen sind aber im Vergleich zu ansonsten notwendigen Investitionen bei Senner Hausbesitzern und auch im Vergleich zu ansonsten erforderlichen höheren Investitionen in das Senner Stromnetz zu sehen und daher unbedingt zu befürworten. Die Senner Bürger dürfen in dieser Sache nicht allein gelassen werden. Lösungen für die Nahwärme in Senne müssen aufgrund der sich abzeichnenden Gesetzesänderungen auf Bundesebene („Heizungsgesetz von Robert Habeck“) sofort vorbereitet werden und nicht erst nach Abschluss der Bielefelder Wärmeplanung Ende 2023.

**Unterschrift:**

gez. Matthias Kulinna